

Behindertenpolitik in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Prüfstand

Eine Tagung

der Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro MV
und dem Allgemeinen Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABiMV)
mit Unterstützung des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland e.V. (ABiD)
Unter dem Motto:

Inklusion! - Dabei sein - von Anfang an!
Mit UN- Behindertenrechtskonvention Empowerment stärken !

- Termin: 18. September 2010
- Zeit: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
- Ort: Schwerin
Crowne Plaza, Bleicher Ufer 23, 19053 Schwerin
- Teilnehmerbeitrag: 10,00 €
- Leitung: **Peter Braun**, Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABiMV),
Dr. Martin Just, Friedrich-Ebert-Stiftung; Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
- Anmeldung: Friedrich-Ebert-Stiftung; Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Arsenalstraße 8, 19053 Schwerin
Tel.: 0385/51 25 96 oder 51 27 89, Fax: 0385/51 25 95, martin.just@fes.de
ABiMV e.V.; Landesgeschäftsstelle , Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg e-mail:
lgst@abimv.de Tel./Fax.: 0395 3698655
- Programm:
- 10.00 Uhr Begrüßung durch die Tagungsleitung, Grußworte
- 10.15 Uhr **Die Würde des Menschen ist unantastbar!**
Gastvortrag: **Dr. Sigrid Arnade** , Berlin
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL e. V.)
- 11.15 Uhr **Mit Empowerment in eine inklusive Gesellschaft?
Kompetenz und Autonomie stärken!**
Gastvortrag: **Martin Marquard** (ehemaliger Behindertenbeauftragter der Stadt Berlin)
- 12.00 – 13.00 Uhr Mittagspause
- 13.15 Uhr **Mein Leben selbst bestimmt!**
Erfahrungen: **Erika Dittner**, Schwerin
- 13.30 Uhr **Unabhängig Leben – Selbst bestimmt Leben**
Berichte: **C.S. Markus Graubner** und **Frau Lolita**, Schönebeck
- 14.00 Uhr **Mit Empowerment in eine inklusive Gesellschaft?**
Gedichte und Gespräche um Alltagserfahrungen mit Behinderung
von und mit **Christian Schröder & Ilja Seifert**, Berlin
- 15.30 Uhr **Diskussionsforum:** Moderation: **Martin Just**
Zusammenfassung, Ausblick: **Peter Braun**, Ausklang bei Kaffee und Tee
- 16.00 Uhr Ende
- Änderungen vorbehalten, Stand 10.08.2010



Neubrandenburg, Schwerin, Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Freundinnen und Freunde, das „Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities) der Vereinten Nationen vom 13. Dez. 2006 (kurz: Die UN-Behindertenrechtskonvention) gibt uns neue Impulse, die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen, auch für Menschen mit Behinderungen, verstärkt einzufordern oder auch ganz selbstverständlich für uns zu beanspruchen.

Spätestens seit Verabschiedung der UN-Konvention wird deutlich, dass Behindertenpolitik nicht bloße Wohlfahrt, sondern Menschen- und Bürgerrechtspolitik ist und deshalb alle etwas angeht! Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Autonomie und auf Inklusion in die Gemeinde und auf eine unabhängige Lebensführung. Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu schützen und zu gewährleisten sowie die Achtung der ihnen innewohnende Würde zu fördern. Die UN- Behindertenrechtskonvention bekräftigt in ihrer Präambel diesen Zusammenhang und betont die Bedeutung der wertvollen Beiträge, die Personen mit Behinderungen für eine insgesamt positive Entwicklung und für die innere Vielfalt der Gemeinschaften leisten. Soziale Inklusion ist die allgemeine Zielstellung der Konvention, die schließlich zur Humanisierung der ganzen Gesellschaft beitragen kann, indem sie Menschen mit und ohne Behinderungen davon befreit, sich selbst als „defizitär“ zu sehen und letztlich den ausgrenzenden und diskriminierenden Umgang untereinander beendet und damit alternative Lebens- und Kommunikationsformen, die den Pluralismus einer modernen freiheitlichen Gesellschaft ausmachen, fördert. Der alte Kampfspruch der Behindertenbewegung:

„Man ist nicht behindert, man wird behindert“ prägt den Geist dieser Konvention.

Einigen Grundsätzen der UN-Konvention ist im deutschen Recht schon Rechnung getragen worden. In anderen Punkten bleibt die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen jedoch noch hinter den Zielen der UN-Konvention zurück. Vor allem in den Bereichen Teilhabe am Arbeitsleben, Barrierefreiheit, inklusive Bildung, Selbstbestimmtes Leben und Wohnen mit Assistenz besteht aus der Sicht der Behindertenverbände Handlungsbedarf.

Deutschland setze sich auf der Grundlage seiner innerstaatlichen Gesetzgebung von Anfang an für die Erarbeitung eines modernen Menschenrechtsübereinkommens für Menschen mit Behinderungen ein und gehörte zu den Schrittmachern des Projektes innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Nun kommt es darauf an, dass wir in der Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention Schrittmacherdienste leisten und an der Konkretisierung und Spezifizierung der UN- Konvention arbeiten und damit den eingeleiteten Paradigmenwechsel von der Fürsorge hin zur Teilhabe fortführen. Zwischen den beiden Aspekten des Verständnisses von Behinderung, wie es in der Konvention formuliert ist, als positive Diversity-Komponente und als negative Disability-Komponente besteht ein gesellschaftlicher Widerspruch, der Ausgangspunkt für das Empowerment sein kann.

Eine wichtige Voraussetzung für die weitere Umsetzung der Konvention ist das Empowerment der Menschen, ist das Bewusstsein der eigenen Würde und der Menschenwürde! Empowerment ist nicht einfach die Veränderung von gesellschaftlichen und Machtverhältnissen im Interesse von benachteiligten Bevölkerungsgruppen sondern die Gewinnung oder Wiedergewinnung von Kontrolle über das eigene Leben.

Unerlässlich ist die Mobilisierung der Gesellschaft und die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände an diesem Prozess.

Mit dieser Tagung wollen wir und können Sie dazu beitragen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf Ihre Unterstützung. Für ein Leben in Selbstbestimmung und Würde!

Peter Braun
Landesvorsitzender des ABiMV e.V.

Dr. Martin Just
Friedrich Ebert-Stiftung

Änderungen vorbehalten, Stand 10.08.2010